

RS Vwgh 1977/9/20 0262/76

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1977

Index

Abgabenverfahren

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §295

VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Mit der Erlassung des nach § 295 BAO erforderlich gewordenen neuen Einkommensteuerbescheides tritt der bisherige Einkommensteuerbescheid zur Gänze außer Kraft und es wird auch die über den bisherigen Einkommensteuerbescheid ergangene Berufungsentscheidung gegenstandslos. Die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde, die zu einem Zeitpunkt eingebracht wird, zu dem diese Berufungsentscheidung nicht mehr dem Rechtsbestand angehört, ist zurückzuweisen (Hinweis B 22.9.1967, 505/67).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Finanzverwaltung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1976000262.X01

Im RIS seit

09.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

09.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>